

Erscheint täglich  
früh 6<sup>1/2</sup> Uhr.  
Reaktion und Expedition  
Sohnmäßigkeit 53.  
Abrechnungen der Reaktion:  
Vormittag 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.  
Zum 1. Mai sind eingetragene Manu-  
skripte nicht bis die Reaktion nicht  
bereitstehen.  
Ausnahme der für die nächs-  
tige Nummer bestimmten  
Werke am Vormittag, am Sonn-  
tag und Montag früh bis 1/2 Uhr.  
In den Filialen für das Ausgabe:  
Otto Klemm, Unterstrassstr. 22,  
Kontor Höhne, Kurfürstenstr. 18, v.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 130.

Sonnabend den 10. Mai 1879.

Ausgabe 16.000

Aboabonnement vierfach 4/,- per  
incl. Beimerkung 5 M.  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 P.  
Belegpreisplat 10 P.  
Gehörenden für Zeitungsbeiträgen  
ohne Postbezeichnung 30 M.  
mit Postbezeichnung 45 M.  
Jahresabonnement 20 M.  
Großere Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß — Tabellarische  
Sach nach höherem Tarif.  
Reklame unter dem Redaktionsschluß  
die Spaltzahl 40 P.  
Inserate sind bis zu d. Expedi-  
tion zu leisten. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung personenunabhän-  
gig durch Postverkehr.

## Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 11. Mai nur Vormittags bis 1/2 Uhr  
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Dem Reichstage ist die von dem Präsidenten des Reichskanzleramts am Beginn dieser Session in Aussicht gestellte Novelle zur Gewerbeordnung wie erwähnt zugegangen. Der Entwurf betrifft Bestimmungen über die Privatkaufanstalten, über die Gast- und Schankwirtschaften und über die Handelsleiter. Von weitaus der größten Bedeutung ist der die Gast- und Schankwirtschaften betreffende Theil. Nach dem bisherigen §. 33 der Gewerbeordnung kann die Erlaubnis zum Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften nur im Falle des Mangels gewisser persönlicher Qualitäten verliehen werden. Außerdem kann für die Concessionierung von Brauereien durch die Landesregierungen und durch die Landesgesetzgebung die Bedürfnisfrage vorgeschrieben bzw. beibehalten werden. In Stelle dieser letzteren Bestimmung, welche als Absatz 3 des §. 33 fixiert, soll nunmehr das folgende treten: „Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß a. die Erlaubnis zum Auskauen von Brannwein oder zum Kleinhandel mit Brannwein oder Spiritus allgemein, b. die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Auskauen von Wein, Bier oder anderen, nicht unter a. fallenden geistigen Getränken in Ortschaften mit weniger als 15.000 Einwohnern, sowie in solchen Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche dies durch Ortsklausur (§. 142) festgestellt wird, von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein sollte. Die Bestimmung des §. 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 12. Juni 1872, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Bayern, wird, soweit dieselbe den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit geistigen Getränken betrifft, hiermit aufgehoben.“

Über die Schädlichkeit der unverhältnismäßigen, ja erschreckenden Zunahme der Zahl der Wirtschaften ist man längst einig. Bedenken hegt man nur gegen die Wiedereinführung der Bedürfnisfrage für die Gastwirtschaften. In dieser Beziehung bemerkte die Motive: „Seiner Zeit ist der Vorschlag des Entwurfs zur Gewerbeordnung, welcher das Vorhandensein eines Bedürfnisses für die Errichtung einer Gastwirtschaft als Bedingung der Concessionierung hinstellte, von der Mehrheit des Reichstags deshalb abgelehnt worden, weil man einerseits den Polizeigewalt eine so discretionäre Entscheidung nicht überlassen, und andererseits nicht annehmen wollte, daß er die Errichtung von Gastwirtschaften, welche immerhin ausgedehntere Räume zur Beherrschung von Fremden und zur Unterbringung der Geprämten erfordern und hierdurch erheblich kostspieliger werden, als bloße Schankwirtschaften, lediglich oder vorzugswise zum Zwecke des Schankbetriebes ausgenutzt werden könne. Seitdem sind jedoch, was die Besorgniß vor politischer Willkür anlangt, durch die Landesgesetzgebungen erhöhte Garantien des Schutzes für die öffentlichen Rechte der Staatsangehörigen theils geschaffen, theils in der Begründung begriffen, und es hat ferner die fühlbare Erhöhung über die in der höheren Rospieligkeit der Gastwirtschaften liegende Sicherung durch die bisher gemaßen Erfahrungen keine Bestätigung, sondern im Gegenteil ihre Widerlegung gefunden, indem grade die Zahl der jeweigen Gastwirtschaften, in welchen die Verbreitung geistiger Getränke, nicht aber die Fremdenbeherrschung den Hauptbetrieb ausmacht, den weitaus überwiegenden Bestandteil des hervorgetretenen Zuwachses an Wirtschaften nachgewiesenermaßen bildet. Die Vorlage will die Erlaubnis zum Wirtschaftsbetrieb nicht unbedingt von der Bedürfnisfrage abhängig machen. Sie ist zunächst dabei stehen geblieben, daß die Prüfung des Bedürfnisses nur dort Platz greifen soll, wo die Landesregierungen dies für nötig erachten. Sobald hält die Vorlage eine solche Prüfung der Regel noch nur in Orten mit geringerer Einwohnerzahl für möglich und zweckmäßig.“

### Der fünfte Tag der Börsedebatte.

\* Berlin, 8. Mai. Immer höher und höher sieht sich das Interesse für die Generaldebatte über den Börsentarif, nicht bloß wegen der schneidigen Gegensätze, die sich innerhalb der Parteien und gegenüber der Regierung in dramatischer Weise manifestieren, sondern auch wegen der persönlichen Differenzen und des leidenschaftlichen Tuns, den die Diskussion annimmt. Obwohl die Wirtschaftliche Vereinigung, welche die Mehrheit des Hauses repräsentiert, vor der Plenarsitzung sich darüber einigte, daß heute der Schluss der Generaldebatte herbeizuführen sei, scheiterte dieser Plan doch an dem Umstande, daß noch viele Mitglieder, darunter Dr. Braun, Rickert, Berger, Stumm, v. Kleist-Röppow u. sowie die Socialdemokraten und Sozialen noch nicht zum Worte gekommen sind. Indessen wird wohl die Generaldebatte morgen geschlossen werden, nachdem sie heute durch die Theilnahme des Reichskanzlers ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Diesen hat die Abg. Lasker zu einer Erwidlung veranlaßt, welche sogar die Intervention des Präsidenten v. Hordenbeck notwendig machte. Wegen dieser Abg. Lasker gegen die Nachdrückungen des Reichskanzlers zu schützen suchte und dabei auch die Herren am Bundesratstisch aufsässig, in den Schranken der Mäßigung zu bleiben, glaubte der Reichskanzler sich der Disciplinarwaltung des Reichstagspräsidenten entziehen zu müssen, indem er bemerkte, daß er als Präsident des Bundesrates nichts von seinen Neuheirungen zurückzunehmen und nichts hinzuzufügen habe. Der Abg. Lasker schloß diese Episode damit ab, daß er bei einer persönlichen Bemerkung, welcher der Reichskanzler nicht mehr anwohnte, seine angeblichen Neuerungen über mangelfreie Gesetzeskunde und Unverträglichkeit des Reichskanzlers richtig stellte. Die Reden der Abg. Lasker und Windthorst in der heutigen Sitzung bezeichneten die differierenden Ansichten, welche ein Theil der Nationalliberalen und das Zentrum zu den Vorlagen einnehmen. Während Lasker an mehreren Stellen seiner Rede, theils direct, theils indirect den Abg. v. Bemmigen angriß, in vehementer Sprache des Reichskanzlers Bestrebungen einer hohen Zoll unterwarf, die Streichung der Finanzzölle verlangte, die constitutionelle Frage mit Ja oder Nein entschieden und keine Scheinsarantien annehmen wollte, entwickelte der Abg. Windthorst das Programm der Ultramontanen, ohne dabei neue Momente zur Sprache zu bringen. Ob das Zentrum die Finanzzölle bewilligen wird, ist heute noch ebenso fraglich wie vor Wochen. Zur Sichtung folgte der Abg. Windthorst seinen Ausführungen nur hinzu, daß er einige Finanzzölle bewilligen werde, wenn die Schätzungen zur Deckung der Matricularumlagen nicht ausreichen sollten.

Aus dem Situationsberichte heben wir die folgenden Debatten speziell hervor:

Abg. Lasker faßt zunächst einige Bemerkungen an die Rede des Herrn Commissär (Burchard), namentlich geht er auf die Identifizierung durchscheinender Wörter zum Ende des Gesprächs des Eingangstheiles ein, die Herr v. Bemmigen vorgefasst beispielhaft bei Getreide berührt hatte. Dann läuft er fort: Der Abg. v. Bemmigen hat unsere wirtschaftliche Entwicklung so dargestellt, als sei sie durch die schwerwiegenden Fehler der Weisheit dieses Hauses, insbesondere seiner freihändlerischen Gesinnung, in neuerer Zeit compromittiert worden und wir müßten nun die Folgen davon tragen; durch welche Schuld diese Fehler gemacht seien, sei gleichgültig. Doppelt fröhliche Gründe aus, man aber alsdann von Denen fordern, die dieses Gefüge ablegen und nun verlangen, daß man ihnen auf ihrem neuen Wege folgen soll. Denn die Weisheit erhebt die Warnung, nicht unbedingt auf die Worte des Meisters zu schwören, der selbst eingeschient, Fehler aufzubekämpfen zu haben. Die Vorlage, betreffend die Veränderung der Gütenzölle, wurde von der Regierung eingeführt und durch die Weisheit so ermaßigt, daß selbst die Schätzungen zufrieden waren. Die Aufhebung oder Erhöhung der Gütenzölle fand statt zu Gunsten der Bandwirtschaft, nicht der Freihändlerpartei zu Gute. Ferner soll sie auf den Börsenrat, den diese selbstständige Politik der Gewerbe, nicht gehört und die Untersuchung des Reichskanzlers bestimmt haben. Über die Enquete wurde abgewisst, weil die Regierung sie bekämpfte; wir haben die

### Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des städtischen Beleuchtungssystems im Monat April d. J. nahezu das 15fache der der Normalwachstumsrate bei 0,499 specifischen Gewicht.

Leipzig, den 8. Mai 1879.

Die Deputation zur Befestigung.

### Waldgras-Verpachtung.

Die diesjährige Grabnutzung im Rosental-Gebiet soll Mittwoch den 14. Mai d. J. in einzelnen Parcellen gegen sofortige Belegung nach dem Beflagge und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Reichsbürgern verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr am neuen Wege an der Oberen Blüthe.

Leipzig, am 8. Mai 1879.

Des Rath's Fortdekoration.

finanzpolitisch gemacht werden, daß ist keine nationale, sondern eine particolare Politik. (Sehr richtig!) Über der Reichskanzler ist ein so wichtiger Factor in der Regierungspolitik, daß ich ihm auf diesem Wege bis zu einem gewissen Punkte folgen muß. Ich muß Sie dringend warnen, als ob die Motive mißverständlich in die Regierungsmotive übergegangen worden sind, so daß es scheint, als ob sie das Gegenteil von Dem sagen, was Sie tatsächlich sagen. (Sehr wahr!) Die Frage der Eisenzölle auf ihrer eigenen Grundlage zu lösen, hat die Regierung keinen ersten Versuch gemacht. Wir kennen den Rotholz der Bergwerksbesitzer, dem sich die Börse angegeschlossen hat. Über dieselben Herren, die jetzt Bierder der Vereinigung der 204 sind, gab im Brüdergespräch zu, daß der Börsenindustrie nicht helfen könnte. Das Zeugnis der Börse in der Eisenindustrie ist nur mit großer Sicht aufzunehmen. Ihr Interesse an der Eisenindustrie besteht nur darin, daß die industriellen Wertpapiere, die noch in ihrem Bestand sind, steigen. So wurde die Disconto-sellschaft als Befreiung von 15 Millionen Mark Dortmunder Union plötzlich eine ungemeine Stütze der Schöppenauer. Wenn die Borschläge der Tarifcommission durchgehen, so steht dieses Papier sicher um 10 Prozent, d. h. um 1/2 Millionen Mark. Das Disconto-sellschaft ihre eigenen Geschäfte im Laufe hat und bei uns so viel durchzuführen sucht, als sie kann, so ist das ganz loyal; aber ein parteiloser Bezug bei dieser Bewegung ist nicht. Das ist für hier um Interessenvertretung handelt, ich wohl nicht zu bestreiten. Die Studien dieser Bewegung haben sehr rasch gewechselt. Vieles, die ein Compromiß mit dem Programm des Reichskanzlers vom 15. December 1878 nicht für möglich hielten, verhinderten heute den modifizierten Plan ein. Während jenes Programms allgemeine aber mäßige Besteuerung verbietet, hat der Tarif den Börsen, sämliche Industrien der aufglegenden Geschäftigkeit halber zu besteuern, aufgezogen. Ich kann diese Unabhängigkeit der Tarifcommission von dem Industrie sehr schädigenden Programm des Kanzlers nur rütteln. Ich kann jedoch beim Tarif den Vorwurf nicht sparen, daß er mit mangelnder Sachkunde abgefaßt ist. Nun hat der Abg. von Barmbäuer den Freihändler vorgeworfen, daß sie durch Verweigerung der Enquete jene Rückenkenntnis, die er einräumt verschuldet haben. Die Regierung aber hat ja selbst die Enquete bekämpft. Hätten aber auch die Freihändler die Schuld, so dürfte man doch nicht das ganze Land für diesen Fehler beladen lassen, den die Regierung selbst moralisch bewirkt hat. Von dem neu aufgearbeiteten System landwirtschaftlicher Zölle werden die Kornzölle erträglich schwanken müssen. Das Gange behandelt. Viel bedeutender für die Bandwirtschaft sind die Zölle auf Holz, geschlachtetes Fleisch und Fette. Wer aber glaubt, daß die geringen Kornzölle als Auswurf für industrielle Zölle der Bandwirtschaft helfen können, der muß die neue Situation würdigen, welche der Preiswechsel zwischen Herren von Thüngen und dem Reichskanzler eröffnet hat. (Sehr richtig!) Dieser Preiswechsel hat alles überholt, was bisher irgendwie als wirtschaftliche Politik der Regierung gedacht worden ist. (Sehr wahr!) Es ist die einfache unbedingte Annahme des Agrarierprogramms nicht in seiner Berechtigung, sondern in seinem agitatorischen Bewegung. (Sehr wahr!) Ein Theil der Bandwirtschaft will landwirtschaftliche Zölle als Ausgleich, ein anderer als Maß für die Industriezeit. In dieser Coalition der Bandwirtschaft mit der Industrie haben augenblicklich die Industriellen gehaft, diejenigen Kornzölle sind den industriellen nicht äquivalent, aber in den nächsten Jahren schon wird die Bandwirtschaft den von Herren v. Thüngen gesogenen und vom Reichskanzler acceptirten Wechsel auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle zur Einholung präzessieren. (Sehr wahr!) Sie eröffnen damit einen prinzipiellen Krieg zwischen der Bandwirtschaft und den Städten. Ich bin in dieser Frage vollständig unparteiisch, sowohl nach meiner Bedenfung als nach meiner Vertretung hier im Hause. Als Unparteiischer muß ich nun sagen, daß der mit dieser Maßregel eingeleitete Bruch zwischen Stadt und Land vom wirtschaftlichen auf das politische Gebiet sich ausdehnen wird. Städte ist nicht zu erwarten, weiter die Bandwirtschaft noch die Städte werden den Kampf für ihre Interessen, die sie durch diesen Tarif nicht genügend gewahrt seien, beeinträchtigt glauben, aufzugeben. Ich glaube, die Bandwirtschaft ist nicht für Schätzungen geeignet in dem Sinne, daß sie dadurch zu einem Selbstaussterben führt. (Sehr wahr! links.) Wenn Sie sagen, daß wir in der Entwicklung des indirekten Steuersystems, s. B. hinter Amerika und Großbritannien zurückbleiben, so haben Sie außer Acht gelassen, daß wir im Gegensatz zu diesen Ländern jährlich 850.000 arbeitende Männer zu den Städten stellen müssen. Es ist ja auch notwendig, daß in Preußen mindestens die Hälfte der reichsähnlichen Einkommensteuer nicht entrichtet wird. (Aber: die Bandwirtschaft gehorcht nicht dazu!) Auch die Bandwirtschaft haben Interessen, aus denen das Einkommen nicht zur Cognition kommt. Neben die Mobilität einer Reform der direkten Steuern in Preußen kann ich hier nicht diskutieren, aber ich will Erhaltung der direkten Steuern neben den indirekten, weil dadurch allein eine gerechte Ausgleichsverteilung herbeigeführt werden kann zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden. (Unterbrechung.)

Präsident v. Hordenbeck: Ich bitte, den Herren Rednern nicht durch Kurzfrist zu unterbrechen. Die Börse kann ich weder der Person noch dem Inhalte nach kontrollieren, und ich erkläre offen, wenn ich den